

# Preisberechnung Nahwärmepreissystem zum 1. April 2018

## 1. Nahwärmepreissystem ab dem 1. April 2018

### Leistungspreis

Zone	Preis (netto)	Preis (brutto)
für die ersten 50 kW (0 – 50 kW)	55,04 €/kW/Jahr	65,50 €/kW/Jahr
für die weiteren 50 kW (51 – 100 kW)	34,10 €/kW/Jahr	40,58 €/kW/Jahr
für die weiteren 200 kW (101 – 300 kW)	27,68 €/kW/Jahr	32,94 €/kW/Jahr
für jedes weitere kW ab 301kW	20,82 €/kW/Jahr	24,78 €/kW/Jahr

### Arbeitspreis

entspricht	5,752 ct/kWh	6,845 ct/kWh
	57,52 €/MWh	68,45 €/MWh

Die Bruttopreise beinhalten die jeweils gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

## 2. Umbasierung des Index der tariflichen Monatsverdienste

Die Preise des Nahwärmepreissystems sind u. a. an den Index der tariflichen Monatsverdienste gebunden. Das Statistische Bundesamt hat in seinen veröffentlichten Berichten das Basisjahr für diesen Index auf 2015 umbasiert (2015 = 100). Aus diesem Grund wird der Ausgangswert für den Index in der Preisänderungsklausel (bisher  $L_0 = 109,2$ ) ab dem 1. April 2018 ersetzt ( $L_0 = 97,1$ ).

## 3. Preisänderungsklausel des Nahwärmepreissystems

Der Leistungspreis wird in vier Leistungsklassen (als Zonenpreis) durchlaufen. Er wird zu Beginn eines jeden Vierteljahres (Quartals) neu berechnet und ergibt sich nach folgender Formel:

$$LP = LP_0 * (0,8 * I/I_0 + 0,2 * L/L_0)$$

In dieser Formel bedeuten:

LP = der jeweils für ein Quartal gültige Leistungspreis je nach Leistung der Entnahmestelle (siehe Beispielberechnung)

$LP_0$  = Ausgangs-Leistungspreis (Basiswert):

Zone	Jahrespreis pro kW
für die ersten 50 kW (0 – 50 kW)	53,11 €/kW/Jahr (netto)
für die weiteren 50 kW (51 – 100 kW)	32,91 €/kW/Jahr (netto)
für die weiteren 200 kW (101 – 300 kW)	26,71 €/kW/Jahr (netto)
für jedes weitere kW ab 301 kW	20,09 €/kW/Jahr (netto)

I = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), entsprechend der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 3, Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten

$I_0$  = Basiswert des Index „I“ der Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten (2010 = 100) (festgelegt zum Stichtag 01.10.2014) = 103,4

L = Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, Deutschland, Wirtschaftszweig Energieversorgung, entsprechend der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 16, Reihe 4.3, Abschnitt 2.1, laufendes Kennzeichen D

$L_0$  = Basiswert des Index „L“ der tariflichen Monatsverdienste (2015 = 100) (festgelegt zum Stichtag 01.10.2014) = 97,1

Grundlagen für die quartalsweisen Neuberechnungen des Leistungspreises sind

für das erste Quartal das arithmetische Mittel der Indexwerte der Monate Juli bis September bzw. des dritten Quartals des Vorjahres,

für das zweite Quartal das arithmetische Mittel der Indexwerte der Monate Oktober bis Dezember bzw. des vierten Quartals des Vorjahres,

für das dritte Quartal das arithmetische Mittel der Indexwerte der Monate Januar bis März bzw. des ersten Quartals des laufenden Jahres

und für das vierte Quartal das arithmetische Mittel der Indexwerte der Monate April bis Juni bzw. des zweiten Quartals des laufenden Jahres.

Der Arbeitspreis ist das Produkt aus der verbrauchten Wärmemenge und dem jeweils geltenden Arbeitspreis. Der Arbeitspreis wird zu Beginn eines jeden Vierteljahres (Quartals) neu berechnet und ergibt sich nach folgender Formel:

$$AP = AP_0 * (0,1 * L/L_0 + 0,4 * G/G_0 + 0,1 * S_{HH}/S_{HH(0)} + 0,4 * G_{HH}/G_{HH(0)})$$

In dieser Formel bedeuten:

AP = der jeweils für ein Quartal gültige Arbeitspreis

$AP_0$  = Ausgangsarbeitspreis (Basiswert):

$AP_0$ =	6,586 ct/kWh (netto)
entspricht	65,86 €/MWh (netto)

L = Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, Deutschland, Wirtschaftszweig Energieversorgung, entsprechend der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 16, Reihe 4.3, Abschnitt 2.1, laufendes Kennzeichen D

$L_0$  = Basiswert des Index „L“ der tariflichen Monatsverdienste (2015 = 100) (festgelegt zum Stichtag 01.10.2014) = 97,1

G = Gaspreis gemäß EEX, Terminmarkt, Produkt: „GASPOOL Natural Gas Quarter Futures, EGEX European Gas Exchange“, Settlement Preis, veröffentlicht unter [www.EEX.com](http://www.EEX.com)

$G_0$  = Basiswert des Gaspreis „G“ gemäß EEX (festgelegt zum Stichtag 01.10.2014) = 23,72 €/MWh

$S_{HH}$  = Strompreisindex des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 17, Reihe 7, Ziffer 1.1 Verbraucherpreisindex für Deutschland, Gliederung nach dem Verwendungszweck, COICOP-VPI-Nr. 0451

$S_{HH(0)}$  = Basiswert des Strompreisindex „ $S_{HH}$ “ des Statistischen Bundesamtes (2010 = 100) (festgelegt zum Stichtag 01.10.2014) = 125,9

$G_{HH}$  = Brennstoff-Index „Erdgas bei Abgabe an Haushalte“, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 17, Reihe 2, Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) unter der lfd. Nr. 627

$G_{HH(0)}$  = Basiswert des Brennstoff-Index „ $G_{HH}$ “ des Statistischen Bundesamtes (2010 = 100)  
(festgelegt zum Stichtag 01.10.2014) = 112,0

Grundlage für die quartalsweise Neuberechnung des Arbeitspreises ist bei den Indices  $S_{HH}$  und  $G_{HH}$  das arithmetische Mittel der monatlich veröffentlichten Indexwerte des vorvorherigen Quartals (wie beim Leistungspreis in Bezug auf den Index „I“). Beim Index L sind die veröffentlichten Quartalswerte des vorvorherigen Quartals Grundlage der Neuberechnungen (wie beim Leistungspreis in Bezug auf den Index „L“).

Grundlage für die quartalsweise Neuberechnung des Index „G“ sind die von der EEX veröffentlichten täglichen Settlementpreise, aus denen der arithmetische Mittelwert des vorvorherigen Quartals gebildet wird. Diese errechneten Quartalswerte sind auch informationshalber auf der Internetseite der Stadtwerke Kiel unter [www.stadtwerke-kiel.de](http://www.stadtwerke-kiel.de) veröffentlicht.

#### 4. Berechnung der aktuellen Preise zum 1. April 2018 des Nahwärmepreissystems

Der angepasste Leistungspreis ergibt sich nach folgender Formel:

$$LP = LP_0 * (0,8 * I/I_0 + 0,2 * L/L_0)$$

$LP_0$  = Basiswert des Leistungspreises

für die ersten 50 kW (0 – 50 kW)	53,11 €/kW/Jahr (netto)
für die weiteren 50 kW (51 – 100 kW)	32,91 €/kW/Jahr (netto)
für die weiteren 200 kW (101 – 300 kW)	26,71 €/kW/Jahr (netto)
für jedes weitere kW ab 301 kW	20,09 €/kW/Jahr (netto)

$I_0$  = Basiswert des Index „I“ der Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten (2010 = 100)  
(festgelegt zum Stichtag 01.10.2014) = 103,4

$L_0$  = Basiswert des Index „L“ der tariflichen Monatsverdienste (2015 = 100) (festgelegt zum Stichtag 01.10.2014) = 97,1

Grundlage für die quartalsweise Neuberechnung des Leistungspreises ist für das zweite Quartal 2018 das arithmetische Mittel der veröffentlichten Indexwerte der Monate Oktober bis Dezember bzw. des vierten Quartals des vorherigen Jahres 2017,

I = Index „I“ der Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten = 106,2

L = Index „L“ der tariflichen Monatsverdienste = 104,2

Zum 01.04.2018 ergibt sich unter Anwendung der Formel folgender Leistungspreis LP:

Zone	Preis (netto)	Preis (brutto)
für die ersten 50 kW (0 – 50 kW)	55,04 €/kW/Jahr	65,50 €/kW/Jahr
für die weiteren 50 kW (51 – 100 kW)	34,10 €/kW/Jahr	40,58 €/kW/Jahr
für die weiteren 200 kW (101 – 300 kW)	27,68 €/kW/Jahr	32,94 €/kW/Jahr
für jedes weitere kW ab 301 kW	20,82 €/kW/Jahr	24,78 €/kW/Jahr

Die Bruttopreise beinhalten die jeweils gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

**Beispiel** der Berechnung des Leistungspreises LP für eine Entnahmestelle mit einer Leistung von 75 kW:

$$LP = (50 \text{ kW} * 55,04 \text{ €/kW/Jahr}) + (25 \text{ kW} * 34,10 \text{ €/kW/Jahr}) = 3.604,50 \text{ €/Jahr (netto) bzw. } 4.289,36 \text{ €/Jahr (brutto)}$$

Der angepasste Arbeitspreis ergibt sich nach folgender Formel:

$$AP = AP_0 * (0,1 * L/L_0 + 0,4 * G/G_0 + 0,1 * S_{HH}/S_{HH(0)} + 0,4 * G_{HH}/G_{HH(0)})$$

$AP_0$  = Ausgangsarbeitspreis (Basiswert):  
entspricht

6,586 ct/kWh (netto)  
65,86 €/MWh (netto)

$L_0$  = Basiswert des Index „L“ der tariflichen Monatsverdienste (2015 = 100) (festgelegt zum Stichtag 01.10.2014) = 97,1

$G_0$  = Basiswert des Gaspreis „G“ gemäß EEX (festgelegt zum Stichtag 01.10.2014) = 23,72 €/MWh

$S_{HH(0)}$  = Basiswert des Strompreisindex „ $S_{HH}$ “ des Statistischen Bundesamtes (2010 = 100) (festgelegt zum Stichtag 01.10.2014) = 125,9

$G_{HH(0)}$  = Basiswert des Brennstoff-Index Gas „ $G_{HH}$ “ des Statistischen Bundesamtes (2010 = 100) (festgelegt zum Stichtag 01.10.2014) = 112,0

Grundlage für die quartalsweise Neuberechnung des Arbeitspreises sind bei dem Index „G“ die von der EEX veröffentlichten täglichen Settlementpreise für das zweite Quartal 2018, aus denen der arithmetische Mittelwert des vierten Quartals des vorherigen Jahres 2017 gebildet wird. Bei den Indices L,  $S_{HH}$  und  $G_{HH}$  ist für das zweite Quartal 2018 das arithmetische Mittel der monatlich veröffentlichten Indexwerte der Monate Oktober bis Dezember bzw. der veröffentlichte Quartalswert des vierten Quartals des vorherigen Jahres 2017 Grundlage der Neuberechnung.

L = Index der tariflichen Monatsverdienste = 104,2

G = Gaspreis gemäß EEX, Terminmarkt, Produkt: „GASPOOL Natural Gas Quarter Futures“ = 17,36 €/MWh

$S_{HH}$  = Strompreisindex = 128,2

$G_{HH}$  = Brennstoff-Index „Erdgas bei Abgabe an Haushalte“ = 104,0

Zum 01.04.2018 ergibt sich unter Anwendung der Formel folgender Arbeitspreis AP:

	<b>Preis (netto)</b>	<b>Preis (brutto)</b>
AP =	5,752 ct/kWh	6,845 ct/kWh
entspricht	57,52 €/MWh	68,45 €/MWh

Die Bruttopreise beinhalten die jeweils gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

In der Preisänderungsklausel des Arbeitspreises fließt der EEX-Gaspreis zu 40 % ein. D. h. der prozentuale Anteil des die Brennstoffkosten abdeckenden Preisfaktors an der Arbeitspreisänderung beträgt 40 %.

Alle Informationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.stadtwerke-kiel.de/fernwaerme](http://www.stadtwerke-kiel.de/fernwaerme).